

RITTER, BURGEN UND TURNIERE – EIN ÜBERBLICK

Ritterschaft Üben ist nit sünd, sonder wol und Recht gethon¹

Die drei Begriffe *Ritter*, *Burg* und *Turnier* prägen heute symbolhaft die landläufigen Vorstellungen vom profanen Leben im Mittelalter, umrahmt von jenen negativ besetzten Bildern wie Pest, Aberglaube oder „Raubrittertum“, die im 19. Jh. das „finstere Mittelalter“ zum Inbegriff der Rückständigkeit (im Gegensatz zur vermeintlich fortschrittlichen Gegenwart) erklärt haben. Vor den schriftlichen, archäologischen und ikonographischen Quellen halten diese teils verklärenden, teils abschätzigen Urteile, oder besser Vorurteile, nicht stand, auch wenn sie heute gerne in den Medien gepflegt werden.

Zunächst ist – hier nur knapp als Randproblem – auf die unzulässige Gleichsetzung von Ritter und Burgherrn hinzuweisen. Als im 10./11. Jh. die ersten Adelsburgen errichtet werden, gibt es den „Ritterstand“ mit seiner Standeskultur noch gar nicht und im 13. Jh., in der Blütezeit des Burgenbaus, leben längst nicht alle Ritter auf einer Burg; viele Burgherren führen den Rittertitel bis an ihr Lebensende nicht.² Der erst im Zeitalter der Romantik aufgekommene Begriff „Ritterburg“, verstanden als Bau- oder Funktionstypus, sollte, da er Missverständnisse erzeugt, überhaupt nicht gebraucht werden.³ Überdies sind Burgen nur selten Brennpunkt kriegerischer Ereignisse. Falsch ist es auch, die Burg als Schauplatz der Turnierveranstaltungen anzusehen. Gleichwohl wird die Ausrüstung für *joust* und *turnei* (vgl. Kap. 13) in den Burgen aufbewahrt, was gelegentlich archäologisch bestätigt wird (vgl. Textkasten S. 18). Auf größeren Burganlagen mit weitem Innenhof oder ebenem Vorfeld mag auch der Umgang mit Pferden und Waffen geübt werden, doch die festlichen Veranstaltungen der Turniere finden in den Städten mit ihrer vielseitigen Infrastruktur statt (vgl. Kap. 18).

Das „normale“ Alltagsleben auf der Burg, das der Pflege der Güter und der Ausübung herrschaftlicher Rechte und Pflichten gewidmet ist, hat in den Schrift- und Bildquellen außer beim Ausstellen und Bezeugen rechtsverbindlicher Urkunden wenig Niederschlag gefunden. In der *Appendix II* der „Annalen von Colmar“

(um 1300) findet sich eine wertvolle Beschreibung der Zustände im Elsass in der Zeit vor 1200, in der auch vom Adel die Rede ist:⁴

Die Adligen bewohnten in den Dörfern kleine Türme, die sie vor ihresgleichen kaum verteidigen konnten [...]

Burgen und feste Häuser gab es da noch wenige, aus denen einige später zu kleinen Städten geworden sind. Nur wenige bestanden aus besserem Mauerwerk [...]. Die Ritter hatten Mühe für die Jagd, den Fischfang, den turnei und die joust, den Minnedienst, und fast alle hielten eine einfache Hurerei für eine geringe Sünde.



Wäsorgeßiß aus Bronze für die Tafel (Aquamanille) in Form eines Turnierreiters, um 1300.



Idealbild einer Joust. Der steigende Ritter sticht seinen Gegner vor teilnahmsvoll gestikulierenden Damen vom Pferd, wobei seine Lanze bricht.